



Amtsblatt

des Landkreises Donau-Ries

Herausgeber: Landratsamt Donau-Ries in Donauwörth Verantwortlich: Landrat Stefan Rößle	Druck: Landratsamt Donau-Ries
Sitz der Kreisverwaltung: Pflögstraße 2, Donauwörth Telefon (09 06) 74-0, Fax (09 06) 74-2 73 www.donau-ries.de , E-Mail: info@lra-donau-ries.de	Dienststelle Nördlingen, Bürgermeister-Reiger-Str. 5, 86720 Nördlingen Telefon (0 90 6) 74-6820, Telefax (0 906) 74-6860
Briefanschrift: Landratsamt Donau-Ries 86607 Donauwörth	Landratsamt Donau-Ries, Dienststelle Nördlingen Postfach 12 34 86712 Nördlingen
Öffnungszeiten: =>	Montag bis Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr Donnerstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Konten der Kreiskasse Donau-Ries: Sparkasse Donauwörth IBAN: DE39 7225 0160 0190 0034 00, BIC: BYLADEM1DON Raiffeisen-Volksbank Donauwörth e.G. IBAN: DE96 7229 0100 0003 0700 00, BIC: GENODEF1DON	Sparkasse Dillingen-Nördlingen IBAN: DE79722515200000101220, BIC: BYLADEM1DLG Raiffeisen-Volksbank Ries e.G. IBAN: DE28 7206 9329 0002 4107 02, BIC: GENODEF1NOE

Nr. 2

Erscheint nach Bedarf

14. Januar 2021

Nr. 1 Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Neugenehmigung einer Anlage der Markus Zellinger GbR zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen sowie zur zeitweiligen Lagerung und zur mechanischen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle auf dem Grundstück Flur-Nr. 1969 der Gemarkung Maihingen

Nr. 2 Aktualisierung Sitzungsplan des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse für die Zeit von Januar bis Juli 2021 (Stand: 13.01.2021; die Änderungen wurden markiert)

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Neugenehmigung einer Anlage der Markus Zellinger GbR zur Erzeugung von Kompost aus
organischen Abfällen sowie zur zeitweiligen Lagerung und zur mechanischen Behandlung
nicht gefährlicher Abfälle auf dem Grundstück Flur-Nr. 1969 der Gemarkung Maihingen**

1. Die Markus Zellinger GbR, Obere Dorfstraße 3 in 86757 Wallerstein-Birkhausen, hat beim Landratsamt Donau-Ries eine Neugenehmigung nach § 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) für folgendes Vorhaben beantragt: Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen sowie zur zeitweiligen Lagerung und zur mechanischen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle.
2. Die Errichtung und der Betrieb der genannten Anlage bedürfen einer Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 1 Sätze 1 und 4 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) sowie den Ziffern 8.5.2 V i. V. m. 8.11.2.4 V und 8.12.2 V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.
3. Bei der Anlage handelt es sich zudem um eine Anlage im Sinne von Ziffer 8.4.1.2 der Anlage 1 zum UVPG, so dass im Zuge einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls zu untersuchen war, ob für deren Errichtung und Betrieb eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist (§ 7 Abs. 2 UVPG). Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe wird geprüft, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so prüft die Behörde auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann. Gegenstand der Einzelfallprüfung waren die vorgelegten Antragsunterlagen.
4. Das Landratsamt Donau-Ries kam zu dem Ergebnis, dass durch die Umsetzung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im vorgenannten Sinne zu besorgen sind. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht damit nicht.
5. Diese Feststellung wird gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und hiermit bekannt gegeben; die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.
6. Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht:
Die Anlage selbst liegt zwar im Bereich des Bodendenkmals Nr. D-7-7029-0412 „Straße der römischen Kaiserzeit“. Allerdings entstehen hier aufgrund der mit Auflagen versehenen erforderlichen Grabungserlaubnis, welche mit der immissionsschutzrechtlichen

Genehmigung verbunden wird, keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe.

Direkt an das Vorhaben grenzen ferner das SPA-Gebiet Nr. 7130-471 „Nördlinger Ries und Wörnitztal“ (Natura 2000-Gebiet i. S. d. § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG, westlich der Anlage), das gesetzlich geschützte und amtlich kartierte Biotop Nr. 7029-0112 „Feldgehölze, Ruderal- und Altgrasfluren“ i. S. d. § 30 BNatSchG (östlich der Anlage) sowie die im Ökoflächenkataster eingetragenen Gebiete der Deponie Maihingen (ID: 15170), eines Gehölzbestandes (ID: 15112), sowie einer mesophilen Hecke (ID: 15113) an. Für diese Flächen sind jedoch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen vorgesehen, sodass durch das Vorhaben entstehende nachteilige Umweltauswirkungen jedenfalls nicht als erheblich zu qualifizieren sind. Unter anderem werden zum Gehölzschutz Schutzzäune eingerichtet, ökologisch wertgebende Bereiche nicht für die Baustelleneinrichtung, das Baufeld und das Materiallager in Anspruch genommen sowie die Baumaßnahme zwischen Ende September und Ende März außerhalb der Brutzeit von Vögeln durchgeführt, um Störungen von brütenden Vögeln in der anliegenden Heckenstruktur bzw. am Boden zu vermeiden. Fahrzeuge des Schwerlastverkehrs sind schwerpunktmäßig im Herbst und somit erst nach der Brutzeit der Vögel unterwegs. Darüber hinaus werden auf einer Ausgleichsfläche in der Gemarkung Birkhausen (Markt Wallerstein) ein Vogelfeld sowie Feldlerchenfenster umgesetzt.

In der näheren Umgebung befinden sich darüber hinaus schließlich das FFH-Gebiet „Pfäfflinger Wiesen und Riedgraben bei Laub“ i. S. d. § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG ca. 3.000 m südöstlich der Anlage, das Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Riesrand“ i. S. d. § 26 BNatSchG ca. 4.700 m westlich der Anlage sowie ein Trinkwasserschutzgebiet nach § 51 WHG ca. 1.500 m westlich der Anlage. Aufgrund der Entfernung sind jedoch auch diesbezüglich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und -ziele dieser Gebiete zu erwarten. Vielmehr ist hier im Wesentlichen von einem Beibehalt der Bestandssituation auszugehen.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Donau-Ries, FB 41 (Haus C, Zimmer 266), Pflögstr. 2, 86609 Donauwörth, Tel.-Nr. 0906 74-159, eingeholt werden.

Donauwörth, 22.12.2020
Landratsamt Donau-Ries

gez. Hegen
Regierungsdirektor

Aktualisierung Sitzungsplan (Stand: 13.01.2021; die Änderungen wurden markiert)

Vorläufiger Sitzungszeitplan des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse für die Zeit von Januar bis Juli 2021

Als Tagungsorte kommen grundsätzlich der Sitzungssaal bzw. das Sitzungszimmer des Landratsamtes in Donauwörth in Betracht. Die Sitzungen beginnen im Normalfall um 09:00 Uhr. Die Sitzungen der Unterausschüsse beginnen im Normalfall um 10:00 Uhr. Näheres entnehmen Sie bitte der jeweiligen Einladung.

Tagesordnungspunkte müssen dem Sitzungsdienst spätestens zum Vorlagetag und **Sitzungsvorlagen** zwei Tage vor dem jeweiligen Vorbesprechungstermin zugegangen sein.

Die **Vorbesprechung** findet in der Regel drei Tage vor der jeweiligen Sitzung statt.

Wochentag	Datum	Gremium	Vorlagetag
-----------	-------	---------	------------

JANUAR 2021

Montag	18.01.2021	UA Nachhaltigkeit	
Mittwoch	20.01.2021	Kreisausschuss HH	
Montag	25.01.2021	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	

FEBRUAR 2021

Montag	01.02.2021	Kreisausschuss HH	
Mittwoch	10.02.2021	Bauausschuss	

MÄRZ 2021

Montag	01.03.2021	Kreisausschuss HH	
Mittwoch	10.03.2021	Bauausschuss	
Montag	15.03.2021	Kreisrechnungsprüfungsausschuss	
Mittwoch	24.03.2021	UA Nachhaltigkeit	
Donnerstag	25.03.2021	Personalausschuss	
Montag	29.03.2021	Kreistag	

APRIL 2021

Dienstag	13.04.2021	UA Digitalisierung	
Montag	19.04.2021	Jugendhilfeausschuss	
Dienstag	20.04.2021	Kreisrechnungsprüfungsausschuss	
Donnerstag	22.04.2021	Ausschuss für Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit	
Montag	26.04.2021	UA Integration/ Migration	
Dienstag	27.04.2021	Kreisausschuss	

MAI 2021

Dienstag	04.05.2021	UA Mobilität der Zukunft	
Donnerstag	06.05.2021	Bauausschuss	
Dienstag	18.05.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie	
Freitag	21.05.2021	Bürgermeisterdienstbesprechung	

JUNI 2021

Montag	07.06.2021	Ausschuss für Soziales, Familie, Bildung, Integration und Kultur	
Donnerstag	10.06.2021	Kreisausschuss	
Montag	21.06.2021	Bauausschuss	
Mittwoch	23.06.2021	Kreisrechnungsprüfungsausschuss	

JULI 2021

Dienstag	13.07.2021	Personalausschuss	
Donnerstag	15.07.2021	Kreisausschuss	
Dienstag	20.07.2021	Bauausschuss	
Montag	26.07.2021	Kreistag	

Übersicht nach Anzahl, Gremien und Daten

2 x	Kreistag	29.03., 26.07.
6 x	Kreisausschuss	20.01., 01.02., 01.03., 27.04., 10.06., 15.07.,
5 x	Bauausschuss	10.02., 10.03., 06.05., 21.06., 20.07.
2 x	Personalausschuss	25.03., 13.07.
1 x	Ausschuss Wirtschaft, Verkehr, Technologie	18.05.
1 x	Ausschuss für Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit	22.04.
1 x	Ausschuss Soziales, Familie, Bildung, Integration und Kultur	07.06.
1 x	Jugendhilfeausschuss	19.04.
1 x	Bürgermeisterdienstbesprechung	21.05.
3 x	Kreisrechnungsprüfungsausschuss	15.03., 20.04., 23.06.
1 x	UA Digitalisierung	13.04.
1 x	UA Mobilität der Zukunft	04.05.
2 x	UA Nachhaltigkeit	18.01., 24.03.
1 x	UA Integration/ Migration	26.04.
1 x	UA Jugendhilfeplanung	25.01.

**Landratsamt Donau-Ries
Stefan Rößle
Landrat**